

Gestaltungsplan „WIDMI“:

Öffentliche Auflage (30 Tage)

13. Mai bis zum 11. Juni 2008

Öffentliche Auflage des Gestaltungsplanes „WIDMI“ mit Sondernutzungsvorschriften:

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der Kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe gemäss § 24 Abs. 1 BauG öffentlich aufgelegt. Der Gestaltungsplan mit Sondernutzungsvorschriften, der Planungsbericht sowie der Mitwirkungs- und der Vorprüfungsbericht liegen vom 13. Mai bis zum 11. Juni 2008 auf dem Stadtbauamt, Kronenplatz 24, 5600 Lenzburg, auf und können während der Bürozeit eingesehen werden.

Die Entwürfe zu dieser Planungsvorlage können auch unter www.lenzburg.ch eingesehen werden.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einsprache erheben. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 BauG sind ebenfalls berechtigt, Einsprache zu erheben. Einsprachen sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Mit Genehmigung des Gestaltungsplanes „WIDMI“ wird für die im Plan festgelegten, im öffentlichen Interesse liegenden Werke das Enteignungsrecht erteilt (§ 132 Abs. 1 BauG).

Lenzburg, 6. Mai 2008

GEMEINDERAT LENZBURG

Publ_Auflage_GP_Mai08